

Green Bond Framework

GLS Energie AG

Januar 2025

Inhalt

1.	Einführung	3
2.	Über die GLS Energie AG.....	3
2.1.	Geschäftstätigkeit.....	3
2.2.	Nachhaltigkeitsverständnis.....	4
2.3.	ESG Risikomanagement.....	6
3.	Green Bond Principles.....	8
3.1.	Verwendung der Emissionserlöse	8
3.2.	Projektbewertung und Auswahl.....	9
3.3.	Verwaltung der Erlöse.....	10
3.4.	Reporting.....	10
4.	Externe Überprüfung	11
4.1.	Second Party Opinion	11
4.2.	Anpassungen und Aktualisierungen.....	11
5.	Haftungsausschluss	12

1. Einführung

Die GLS Energie AG wurde im Jahr 2003 von der GLS Gemeinschaftsbank eG (GLS Bank) mit dem Zweck gegründet, in Erneuerbare-Energien Projekte zu investieren. Sie fungiert daher schwerpunktmäßig als Holdinggesellschaft, die darauf spezialisiert ist, Beteiligungen an Unternehmen zu erwerben und zu halten, die im Bereich der Erzeugung von Strom aus regenerativen Energiequellen tätig sind. Dazu zählen derzeit Unternehmen, die sich auf die Nutzung von Solar- und Windenergie konzentrieren.

Die Geschäftstätigkeit der GLS Energie AG entspricht den GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen, welche das Herzstück der Arbeit der GLS Bank-Gruppe darstellen. Sie sind die sozialen und ökologischen Leitplanken für die Investitionsentscheidungen und Finanzierungen. Die Grundsätze bestehen aus Ausschluss- und Positivkriterien.

Für die Finanzierung der Geschäftstätigkeit GLS Energie AG wird eine Unternehmensanleihe konzipiert. Die Inhaberschuldverschreibung soll entsprechend den Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) als Green Bond angeboten werden. Dazu wird dieses Green Bond Framework der GLS Energie AG eingeführt.

2. Über die GLS Energie AG

2.1. Geschäftstätigkeit

Die GLS Energie AG verkörpert das unternehmerisch-gestalterische Engagement der GLS Bank-Gruppe im Bereich der Erneuerbaren Energien. Die GLS Energie AG beteiligt sich nicht nur an schlüsselfertigen Solar- und Windenergie Projekten, sondern entwickelt diese auch selbst oder weiter, um der Energiewende insgesamt Impulse zu geben. Ihr Selbstverständnis ist es daher eine Energiewende-Entwicklungsgesellschaft zu sein. Durch den früheren Einstieg in Projekte kann die GLS Energie AG stärkere Impulse setzen.

Die Emittentin beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter. Ausgenommen der Entscheidungen des Vorstands wird der operative Geschäftsbetrieb durch externe Dienstleister und insbesondere die GLS Beteiligungsaktiengesellschaft (GLS Beteiligungs AG) erbracht, die ebenfalls eine 100% Tochtergesellschaft der GLS Bank ist.

Als Emittentin hält die GLS Energie AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Frameworks sowohl Mehrheits- als auch Minderheitsbeteiligungen an Wind- und Solarparkgesellschaften wie auch eigene Betriebsstätten. Bei den Windparks sind teilweise eine Vielzahl von weiteren Kommanditisten beteiligt, teilweise nur wenige weitere Gesellschafter oder auch keine weiteren Parteien. Bei den Solarparks im Bestand gibt es bisher keine Mitgesellschafter. Bei eigenen Projektentwicklungen und bei Kaufprojekten sind Mehrheits- und Minderheitsbeteiligungen möglich. Hier sollen die Belange von Grundeigentümern, Bürgern, technischen Projektpartnern, Gemeinden und weiteren von dem Projekt betroffenen Parteien hinreichend berücksichtigt werden. Die GLS Energie AG ist in Deutschland aktiv.

Die GLS Energie AG plant, ihr Beteiligungsgeschäft durch den Zukauf von Wind- und Solarprojekten deutlich auszubauen. Sie prüft durch die Beauftragung von Dienstleistern wie der GLS Beteiligungs AG die ihr von Dritten angebotenen Projekte auf deren Wirtschaftlichkeit, den sozial-ökologischen Impact und die spezifischen Projektrisiken. Die GLS Beteiligungs AG wird bevorzugt beauftragt, außer ihre Kapazitäten lassen dies nicht zu. Die zu beurteilenden Projekte umfassen unterschiedliche Stadien: von der reinen Flächensicherung, über Projekte die baureif oder schon gebaut sind, bis hin zu Bestandsanlagen, die sich schon mehrere Jahre in Betrieb befinden oder kurz vor einem Repowering stehen. Die Projekte werden je nach Entwicklungsfortschritt durch die GLS Energie AG selbst, den verkaufenden Projektentwickler oder Dienstleister der GLS Energie AG weiterentwickelt. Eine künftige Ausweitung des Geschäftsmodells auf Beteiligungen an weiteren Infrastrukturprojekten wie z.B. Umspannwerken, Stromnetzen oder -speichern ist denkbar; konkrete Pläne bestehen derzeit allerdings nicht. Ebenso schließt die GLS Energie AG nicht aus, künftig Beteiligungen - beispielweise nach vorheriger Projektentwicklung und -realisierung - zu veräußern.

2.2. Nachhaltigkeitsverständnis

Das Nachhaltigkeitsverständnis der GLS Energie AG leitet sich aus den GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen ab (vgl. [GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze - GLS Bank](#)). Für die verschiedenen Branchen hat die GLS Bank Zukunftsbilder definiert. Für Erneuerbare Energien lautet dieses:

„Seit 1987 finanziert die GLS Bank Erneuerbare Energien. Wärme- und Stromversorgung sind ein menschliches Grundbedürfnis. Unser Kernanliegen ist es, einen solidarischen und auf dieses Grundbedürfnis ausgerichteten Markt zu gestalten. Um Energiesysteme neu zu denken, brauchen wir nicht nur einen Ausbau der Erneuerbaren Energien. Wir brauchen nachhaltige Qualitäten eines partizipativen Wirtschaftsmodells und innovative Technologien. Wir wollen den Energiemarkt solidarisch, partizipativ, dezentral gestalten. Wir wollen den schnellstmöglichen Ausstieg aus Kohle und Atomkraft*. Für all das brauchen wir Mitstreiter*innen.“

*Der Ausstieg aus Atomkraft ist in Deutschland seit Anfang 2023 abgeschlossen.

Durch die Entwicklung, den Kauf und Betrieb von Wind- und Solarparks in Deutschland ermöglicht die GLS Energie AG den Ausbau der regenerativen Produktionskapazitäten und zielt damit direkt auf das Ziel 100% Erneuerbare Energien ab.

Die GLS Energie AG wählt die ihr angebotenen Projekte nach verschiedenen ökologischen und sozialen Kriterien aus. Bei neuen Solarparkprojekten ist ein wesentliches Entscheidungskriterium, dass der Solarpark auf sogenannten benachteiligten Flächen errichtet wird, wie z. B. landwirtschaftlich nicht ertragreich nutzbaren Flächen, Konversionsflächen wie Mülldeponien, (vormals) militärisch genutzte Flächen oder mit Immissionen belasteten Flächen, z. B. an Bahngleisen oder Autobahnen. Auch Agri-PV-Konzepte werden unterstützt. Dabei handelt es sich um eine kombinierte Flächennutzung von Landwirtschaft und regenerativer Stromerzeugung. Bei Windparkprojekten achtet die GLS Energie AG darauf, dass die Interessen von Anwohner*innen, Gemeinden, Naturschutzbehörden und den weiteren Stakeholdern bestmöglich gewahrt werden und der Windpark somit einen sozial-ökologischen Nutzen stiftet. Das Zielbild der GLS Bank für Erneuerbare Energien (vgl. [Erneuerbare Energien - dezentral und bürgernah - GLS Bank](#)) wird bestmöglich berücksichtigt. Die gesetzlichen und behördlichen Anforderungen und Auflagen legen den Mindeststandard fest.

Seit 2024 erfasst die GLS Energie AG im Rahmen der Risikoanalyse der GLS Bank auch ihre ESG-Risiken auf Basis einer Experteneinschätzung und berichtet diese an die GLS Bank.

2.3. ESG Risikomanagement

ESG-Risiken im Betrieb von Wind- und Solarparks werden auf Projektebene im Rahmen der kaufmännischen und technischen Betriebsführung durch die GLS Beteiligungs AG oder Dritte gemanagt. In jedem Wind- und Solarpark gibt es ein umfassendes Monitoring durch die Betriebsführer, so dass Schadensfälle, Störungen etc. festgestellt und behoben werden können. Dies erfolgt jedoch nicht in der GLS Energie AG, sondern in den Betreibergesellschaften direkt oder durch Dienstleister. Die GLS Energie AG wird über wesentliche Vorkommnisse informiert.

Bei der Entwicklung und dem Kauf von Wind- und Solarparks wird durch einen umfassenden Due Diligence Prozess auch die Konformität der Projekte mit den GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätzen wie auch weiteren GLS weiten Kriterien und Regelungen, wie dem GLS Kriterienkatalog für PV auf landwirtschaftlichen Flächen, geprüft.

Bei Windprojekten wird ausschließlich mit bekannten Herstellern von Windenergieanlagen wie Enercon, Vestas oder Nordex zusammengearbeitet. Diese Hersteller und Lieferanten unterliegen dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG), was zu einer Minimierung von Verletzungen von Arbeitsschutz, Menschenrechten und Umweltrisiken führen soll. Ebenfalls wird auf den Einsatz von SF6 freien Schaltanlagen und fortschrittliche Turbinentechnologien und -größen geachtet. Des Weiteren sorgt die strenge deutsche Regulierung in Bezug auf Umweltschutz, Baumaßnahmen und Erneuerbare Energien für ein hohes Niveau an standardisiertem Risikomanagement. Dies umfasst u.a. einen Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) und eine biologische Baubegleitung, um Arten- und Umweltschutz zu gewährleisten.

Im Solarbereich wird auf Photovoltaik gesetzt und es werden Solarmodule anerkannter Hersteller mit Nachhaltigkeitszertifizierungen (z.B. EPD, Cradle-2-Cradle) bevorzugt verwendet; dies hängt jedoch auch von den Vorgaben der fremdfinanzierenden Banken ab. Die Leistungsgarantie solcher Module beläuft sich im Normalfall auf 30 Jahre.

Generell setzt die GLS Energie AG auf langlebige Komponenten, die über einen möglichst hohen recycelbaren Anteil verfügen. Bei Repoweringprojekten wird versucht schwierig recycelbare Materialien wie Beton bspw. für den Wegebau wieder zu nutzen. Je nach Projektgröße und Standort wird entweder eine vollständige Umweltverträglichkeitsprüfung oder, bei weniger umfangreichen Eingriffen in die Umwelt, beispielsweise im Rahmen eines Repowerings, eine Delta-Prüfung durchgeführt, um potenzielle Umweltbelastungen zu bewerten. Abhilfemaßnahmen umfassen beispielsweise die Anpassung von Standorten, um Lebensräume geschützter Arten zu erhalten, und die Renaturierung betroffener Flächen. Diese Standards gelten auch für alle Tochtergesellschaften und ihre Projekte.

Bei Neuentwicklungen und Repowering-Projekten werden die Anwohnerinnen und Anwohner regelmäßig über das Vorhaben informiert und der Dialog mit den Gemeinden, wie auch Interessengruppen gesucht. Ziel der GLS Energie AG ist es, Projekte im Einklang mit allen Anspruchsgruppen erfolgreich umzusetzen. Auch nach Inbetriebnahme bleibt die GLS Energie AG in Kontakt mit den Gemeinden.

3. Green Bond Principles

Dieses Green Bond Framework wird entwickelt, damit die GLS Energie AG einen Green Bond gemäß der Green Bond Principles (GBP) der International Capital Market Association (ICMA) Investoren anbieten kann. Das Framework soll dabei für Anleiheemissionen der GLS Energie AG und ihrer Tochtergesellschaften gelten. Das Framework umfasst die vier Kernkomponenten der Green Bond Principles:

- Verwendung der Emissionserlöse
- Projektbewertung und -auswahl
- Management der Erlöse
- Reporting

3.1. Verwendung der Emissionserlöse

Die GLS Energie AG beabsichtigt, den Nettoemissionserlös für das weitere Wachstum des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaften zu verwenden. Eine geeignete grüne Projektkategorie gemäß der GBP sind die Erneuerbaren Energien. Dabei können Projekte u.a. die Produktion oder Übertragung von grünem Strom betreffen. Die GLS Energie AG wird die Emissionserlöse in dieser Projektkategorie einsetzen.

Zu den spezifischen Projekten zählen sowohl Projektentwicklungen als auch die Errichtung und/oder der Kauf von Wind- und Solarparks sowie die Durchführung von Repoweringvorhaben. Auch Beteiligungen an weiteren Infrastrukturprojekten, die in Verbindung mit den Wind- und Solarparks stehen, wie z. B. Umspannwerke, Netzanbindungen (in der Regel in Form von Erdkabeln) oder Energiespeichertechnologien sind möglich, soweit diese einen notwendigen oder wesentlichen Beitrag zur Energiewende oder zur Erreichung des Zukunftsbilds Erneuerbare Energien der GLS Bank leisten. Es gibt noch keine Entscheidung für eine bestimmte Speichertechnologie, die andauernde Prüfung des Markts führt zu einer aktuellen Präferenz von Phosphatbatteriespeichern. Die Verwendung der Nettoemissionserlöse erfolgt dabei entweder direkt durch die Emittentin oder über eine ihrer Tochtergesellschaften, welche für bestimmte Projekte gegründet bzw. erworben wird bzw. wurde.

Die Emittentin plant, die Emissionserlöse bis spätestens Ende 2026 vollständig zu verwenden.

3.2. Projektbewertung und Auswahl

Durch die Emissionserlöse sollen Wind- und Solarparks und ggfs. auch andere damit verbundene Infrastrukturprojekte finanziert werden. Die Projekte werden entweder selbst entwickelt oder für die Weiterentwicklung, den Betrieb oder Repoweringvorhaben gekauft. Die Auswahl der Projekte erfolgt dabei anhand von wirtschaftlichen und nachhaltigkeitsbezogenen Kriterien.

Wirtschaftliche Faktoren, die für die Unternehmensbewertung herangezogen werden, sind insb. das Investitionsvolumen, Ertragsgutachten, Stromerlöse, Pachten, Errichtungs- und Wartungskosten sowie die Finanzierung. Die GLS Energie AG beauftragt bevorzugt die GLS Beteiligungs AG mit der Durchführung des Projektmanagements, der Due Diligence und Bewertung von möglichen Entwicklungs- und Kaufprojekten. Teile der Due Diligence, insb. Recht, Steuern und Technik, werden durch spezialisierte Dienstleister übernommen. Ziel der Due Diligence ist es, die Wirtschaftlichkeit der Projekte zu validieren und mögliche Risiken zu identifizieren, sodass lediglich geeignete Projekte ausgewählt werden können.

Neben den wirtschaftlichen Faktoren müssen die Projekte auch die sozialen und ökologischen Ansprüche der GLS Energie AG erfüllen. Dazu zählen insbesondere die GLS Anlage- und Finanzierungsgrundsätze. Im Rahmen der Due Diligence werden der Standort, Hersteller und Kooperationspartner hinsichtlich der Ausschlusskriterien überprüft. Ebenfalls werden die Positivkriterien genutzt, um den Nutzen der Projekte zu validieren. Weitere Aspekte der Nachhaltigkeit, die Beachtung finden und sich positiv auf die Bewertung auswirken, sind bspw. die Möglichkeit Biodiversität in den Wind- und Solarparks zu stärken, Bürgerbeteiligungsmodelle zu etablieren oder die Anlagen im Rahmen der Kreislaufwirtschaft über ihre eigentliche Nutzungsdauer nutzbar zu machen.

Die Projektauswahl und Allokation der Emissionserlöse erfolgt nach der Bewertung durch die Dienstleister durch den Vorstand der GLS Energie AG. Trifft der Vorstand der GLS Energie AG eine positive Entscheidung, so muss abhängig vom Investitionsvolumen weiterführend der Aufsichtsrat der GLS Energie AG der Mittelverwendung zustimmen.

3.3. Verwaltung der Erlöse

Nach Zustimmung von Vorstand und Aufsichtsrat der GLS Energie AG werden die Emissionserlöse für die entsprechenden geeigneten Projekte verwendet. Die Mittelallokation erfolgt nach Projektverlauf durch den Vorstand der GLS Energie AG.

Die Emissionserlöse bilden einen Teil der Gesamtfinanzierung des Unternehmens. Die GLS Energie AG hat 2019 und 2020 bereits eine Kreditfinanzierung und Betriebsmittellinie durch die GLS Bank erhalten. Der GLS Energie AG wird voraussichtlich ab Januar 2025 durch die GLS Bank eine Kontokorrentlinie für Erneuerbare Energien Projekte zur Verfügung gestellt. Der Green Bond sowie die Innenfinanzierung aus Stromerlösen und Ausschüttungserträgen rundet die Gesamtfinanzierung ab. Die Mittel aus dem Green Bond werden priorisiert vor der neuen Kontokorrentlinie eingesetzt. Die Verwendung wird in der Regel als Eigen- oder Mezzaninekapital erfolgen und auf der Aktivseite der GLS Energie AG sichtbar werden. Ebenso wird die Mittelverwendung über Kostenstellen im Controlling genau dokumentiert und einmal jährlich im Rahmen der Berichterstattung transparent veröffentlicht.

3.4. Reporting

Die GLS Energie AG verpflichtet sich durch dieses Framework einmal jährlich, bis zur vollständigen Rückzahlung des Green Bonds über die Mittelverwendung und den Nachhaltigkeitsnutzen zu berichten. Für die Berichterstattung ist der Vorstand der GLS Energie AG verantwortlich.

Der Bericht wird jährlich bis spätestens zum 31. März des Folgejahres erstellt und auf der Website der GLS Energie AG veröffentlicht. Der Bericht umfasst mindestens folgende Informationen:

- **Mittelzuweisung** zu konkreten Projekten, Art der Mittelverwendung (Beteiligung, Projektentwicklung usw.), Höhe der nicht zugewiesenen Emissionserlösen.
- **Detaillierte Beschreibung der Projekte** (mindestens Standort, Nennleistung, Status, Beteiligungsform, erwartete Stromproduktion).
- **Nachhaltigkeitsnutzen** der Projekte (mindestens grüne Stromproduktion, Anzahl der rechnerisch versorgten Einpersonenhaushalte¹, im Vergleich zu konventionellen Energieträgern nicht-emittierte CO₂-Äquivalente²; ggfs. Beiträge zu Biodiversität, Bürgerbeteiligung, Kreislaufwirtschaft oder ähnliches).

Die GLS Energie AG behält sich vor, den Veröffentlichungszeitpunkt zu ändern, jedoch mindestens einmal jährlich zu berichten. Ebenso können die Inhalte der Berichterstattung angepasst, jedoch nicht verringert werden.

4. Externe Überprüfung

4.1. Second Party Opinion

Die Übereinstimmung dieses Green Bond Frameworks wird sich die GLS Energie AG durch ein unabhängiges Gutachten (Second Party Opinion, SPO) der EthiFinance GmbH, vormals imug rating GmbH, bestätigen lassen. Die SPO wird mit den weiteren Emissionsunterlagen und diesem Framework auf der unternehmenseigenen Website veröffentlicht.

4.2. Anpassungen und Aktualisierungen

Sollte es wesentliche Änderungen an Projektanforderungen oder andere wesentliche Änderungen geben, die eine Anpassung des Frameworks notwendig machen, wird die GLS Energie AG diese Änderungen am Framework ebenfalls durch eine unabhängige Second Party Opinion bestätigen lassen.

¹ Basierend auf Kalkulationen des statistischen Bundesamts

² Basierend auf der Emissionsbilanz erneuerbarer Energieträger des Umweltbundesamts

5. Haftungsausschluss

Dieses Green Bond Framework dient der Bereitstellung allgemeiner Informationen. Dieses Framework kann öffentliche Informationen enthalten oder durch Verweis einbeziehen, die nicht gesondert von der GLS Energie AG geprüft, genehmigt oder bestätigt wurden, und dementsprechend wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung, Gewährleistung oder Verpflichtung abgegeben, und die GLS Energie AG übernimmt keine Verantwortung oder Haftung hinsichtlich der Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit dieser Informationen. Die in diesem Framework enthaltenen Informationen und Meinungen werden von der GLS Energie AG zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Framework bereitgestellt und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Dieses Framework kann Aussagen über zukünftige Ereignisse und Erwartungen enthalten, bei denen es sich um zukunftsgerichtete Aussagen handelt. Keine der in diesem Framework enthaltenen Zukunftsprognosen, Erwartungen, Schätzungen oder Aussichten sollten als Vorhersagen oder Versprechen verstanden werden, noch sollten sie als Hinweis, Zusicherung oder Garantie dafür verstanden werden, dass die Annahmen, auf denen diese Zukunftsprognosen, Erwartungen, Schätzungen oder Aussichten beruhen, richtig oder vollständig sind oder, im Falle von Annahmen, in diesem Framework vollständig angegeben werden. Die GLS Energie AG ist nicht verpflichtet, das Framework zu aktualisieren oder etwaige Ungenauigkeiten zu korrigieren, die aufgrund neuer Informationen, zukünftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen zutage treten könnten. Dieses Framework ist nicht als Rechts- oder Finanzberatung gedacht und darf auch nicht als solche ausgelegt werden. Dieses Framework wird ausschließlich zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt und stellt weder ein Angebot oder eine Aufforderung zum Kauf, zur Übernahme, zur Zeichnung oder zum anderweitigen Erwerb oder zur Veräußerung von Schuldtiteln oder anderen Wertpapieren ("Wertpapiere") der GLS Energie AG dar, noch ist es Teil eines solchen Angebots oder einer solchen Aufforderung und soll auch nicht als Grundlage für eine Bewertung von Wertpapieren durch Dritte dienen. Wenn ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung erfolgt, geschieht dies auf der Grundlage einer separaten und gesonderten Dokumentation in Form eines Prospekts, eines Prospektnachtrags, eines begleitenden Prospekts oder eines anderen gleichwertigen Dokuments und eines zugehörigen Preiskalkulationsblatts sowie der darin enthaltenen Dokumente, in denen alle Risikofaktoren beschrieben sind. Jede Entscheidung zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren im Rahmen eines solchen Angebots oder einer

solchen Aufforderung sollte ausschließlich auf der Grundlage der vorgenannten Dokumente und nicht auf der Grundlage des vorliegenden Frameworks getroffen werden. Die Verteilung dieses Frameworks und der darin enthaltenen Informationen kann in einigen Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Frameworks gelangen könnten, müssen sich über das Vorhandensein solcher Beschränkungen erkundigen und diese einhalten. Die Informationen in diesem Framework wurden nicht von unabhängiger Seite überprüft. Der Adressat ist allein für die Verwendung der hierin enthaltenen Informationen verantwortlich und die GLS Energie AG haftet nicht für direkte, indirekte oder sonstige Schäden, die aus der Verwendung dieses Framework durch den Adressaten entstehen.